

Der Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht LL.M. an der Universität zu Köln

Warum ich mich für diesen Masterstudiengang entschieden habe:

Der Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht LL.M. ist ein privater Masterstudiengang an der Universität zu Köln mit dem thematischen Schwerpunkt des Unternehmenssteuerrechts. Bei der Frage, welcher Masterstudiengang für mich persönlich der Richtige sein würde, spielten verschiedene Faktoren eine Rolle:

Zunächst einmal war es nach dem Abschluss des betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiums mein Wunsch, mit dem Masterstudiengang einen juristischen Schwerpunkt setzen zu können. Denn auch wenn Steuern nach dem Konzept der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre in Unternehmen letztlich nicht mehr und nicht weniger als einen Kostenfaktor darstellen (was man doch gerne mal vergisst, wenn man sich eher leidenschaftlich mit Steuern beschäftigt) und volkswirtschaftlich in Modellen bspw. beschreiben, ob und wann Konsumenten oder Unternehmen kaufen oder investieren, erfolgt die Umsetzung der Steuererhebung durch Gesetze.

Mein Interesse galt auch schon während des Bachelorstudiums genau dieser eher normativen Steuerlehre, die sich mit dem juristischen Ansatz beschäftigt, wie zB der Auslegung von Steuergesetzen und dem Zusammenwirken von nationalen Gesetzen und bilateralen Abkommen. Daher war es für mich höchst interessant, neben der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Seite der Steuerlehre (die im Übrigen im Rahmen des LL.M. wieder am Rande aufgegriffen werden), nun auch die juristische Seite – bspw. die Anwendung von juristischen Methoden – kennenlernen zu können. Weiterhin war es für mich wichtig, dass die Möglichkeit bestand, das Studium berufsbegleitend zu absolvieren. Nicht zuletzt ist sicherlich mit dem Abschluss eines Master of Laws-Studiengangs eine gewisse Reputation verbunden.

Das Konzept des Studiengangs:

Der LL.M. Unternehmenssteuerrecht ist ein juristischer Master, welcher zum Teil auch zur Promotion an juristischen Fakultäten an deutschen Universitäten berechtigt. Genauerem Aufschluss darüber, ob eine Fakultät den Master als Zugangsberechtigung ansieht, geben die einschlägigen Promotionsordnungen der Fakultäten. Häufig sehen diese noch den Abschluss des ersten Staatsexamens vor.

Der Studiengang fördert insbesondere das berufsbegleitende Studium des Unternehmenssteuerrechts. Der Masterstudiengang ist so aufgebaut, dass eine Beschäftigung von 80% der Vollzeit ohne Weiteres möglich ist. Dies wird dank der Aufteilung der Vorlesungen in Blöcke ermöglicht. Die Vorlesungen finden alle 2 Wochen jeweils donnerstags, freitags und samstags statt. Die anschließende Masterarbeit ist durch die Studenten selbst zu organisieren. Bei diesem Studienplan ist es möglich, gleichzeitig die notwendigen berufspraktischen Zeiten für die Steuerberaterprüfung anzusammeln.

Konzept des Masters ist es, die Studenten auf die Arbeit in Unternehmen, nationalen und internationalen Behörden oder in Beratungsgesellschaften vorzubereiten. Durch die Zusammenarbeit des Studiengangs mit hervorragenden Dozenten erhielt man nicht nur einen Einblick in die verschiedenen Fachgebiete des Unternehmenssteuerrecht, sondern zusätzlich auch interessante Einblicke in die Arbeit der Dozenten, also quasi in deren Nähkästchen.

Der Dozentenkreis setzt sich aus Vertretern der Finanzverwaltung und leitenden Angestellten bzw. Partnern in Unternehmen, Kanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zusammen, welche das jeweilige Themengebiet mit Detailkenntnis und einem großen Verständnis der steuerlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge behandelten. Die Dozenten sind Koryphäen ihres Fachgebiets. Zu den Dozenten gehörten beispielsweise die Gründerin des Masterstudiengangs *Prof. Dr. Johanna Hey*, welche die Studenten im Thema Steuergesetzgebung vor dem Hintergrund der grundgesetzlichen Anforderungen schulte. Ebenso *Dr. Reimar Pinkernell*, welcher sich mit der Ertrags- und Umsatzbesteuerung des E-Commerce und der digitalen Wirtschaft beschäftigte. *Prof. Dr. Thomas Rödder* referierte zum Thema der steuerlichen Behandlung von grenzüberschreitenden Umstrukturierungen

von Konzernen. Die Dozenten waren dabei stets für Diskussionen aufgeschlossen und auch abseits der Vorlesungen verfügbar. Einen Überblick über die Dozenten erhält man auf der Homepage des Masterstudiengangs.

Die Vorlesungen werden ausschließlich für Studenten des LL.M. veranstaltet. So wurden die Studenten nicht zu ordentlichen Vorlesungen an der Universität Köln geschickt, in denen sie mit sämtlichen Studenten der Bereiche BWL oder Jura der Universität Köln zusammengesessen hätten. Dadurch ergibt sich zum einen eine kleinere Zuhörerschaft und somit eine höhere Vorlesungsqualität. Zum anderen ist der Besuch der Vorlesungen verpflichtend, was so natürlich einfacher zu kontrollieren ist. Die Vorlesungen sollten jedoch einfach schon aus Gründen der Qualität besucht werden. Es gab tatsächlich wenige Vorlesungen, nach denen man sich gewünscht hätte, lieber zuhause geblieben zu sein.

Als Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen:

Die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums ist zur Ansammlung der notwendigen berufspraktischen Zeit, welche Voraussetzung für die Ablegung des Steuerberaterexamens ist, ein großer Vorteil gegenüber einem reinen Vollzeitmaster. Der Master bereitet darüber hinaus auch inhaltlich auf das Ablegen des Steuerberaterexamens vor. Zwar liegt der Schwerpunkt des Masters im ertragsteuerlichen Unternehmenssteuerrecht, jedoch stellt dies meistens auch einen erheblichen Teil der Steuerberaterklausur dar. Zusätzlich vermittelt der Master ein systematisches Verständnis für die Unternehmensbesteuerung, welches im Steuerberaterexamen nicht zu unterschätzen ist. Weiterhin verlernt man durch das Studium das Lernen nicht. Der Master erstreckt sich in der Vorlesungszeit über zwei Semester. Für die Masterarbeit ist eine anschließende Bearbeitungszeit von sechs Monaten vorgesehen. Der Masterstudiengang beginnt jeweils im Oktober eines Jahres, die Vorlesungszeit erstreckt sich damit bis zum Oktober des Folgejahres. Durch das Studium und die individuelle Vorbereitung ist es möglich im Oktober 2019 das Studium zu beginnen, im Oktober 2020 abzuschließen und das Steuerberaterexamen im Oktober 2021 abzulegen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass ein guter Studienabschluss und ein gutes Bestehen der Examensprüfung möglich sind, eventuell sogar das Studium dies fördert.

Klausuren und Masterarbeit:

Insgesamt schreiben die Studenten vier Klausuren über beide Semester verteilt. Diese setzen sich aus den verschiedenen Themenbereichen zusammen, welche in den vorangegangenen Monaten behandelt wurden. Dabei stellen verschiedene Dozenten jeweils eine bis mehrere Aufgaben, die jeweils eine halbe Stunde Bearbeitungszeit ausmachen sollen. Die Klausuren werden jeweils donnerstags über einen Zeitraum von sechs Stunden geschrieben. Für die Vorbereitung der Klausuren sollten interessierte Studenten in jedem Fall einige Zeit einplanen, eventuell müssen also ein paar Wochenenden in die Vorbereitung investiert werden (quasi als kleiner Vorgeschmack auf die Prüfungsvorbereitung des Steuerberaterexamens).

Die Masterarbeiten wurden ebenfalls durch die Dozenten betreut. Hier liegt es in der Verantwortung der Studenten, nun auf die Dozenten zuzugehen und die Möglichkeit der Betreuung einer Masterarbeit zu sprechen. Im Optimalfall haben sich die Studenten natürlich bereits mit einem möglichen Vorschlag für eine Masterarbeit beschäftigt. Die Dozenten sind aber grundsätzlich sehr hilfsbereit, was die Themenfindung und Rückfragen während der Masterarbeit angeht. Die Bearbeitung der Masterarbeit kann recht flexibel begonnen werden und ist über einen Zeitraum von sechs Monaten abzuschließen.

Internationale Bezüge des Masterstudiengangs:

Der Studiengang weist naturgemäß auch einen starken internationalen Bezug auf, da die Aufstellung von größeren Unternehmen und Konzernen im Regelfall international ist. Somit stellt die internationale Besteuerung einen nicht unerheblichen Teil des Studiums dar. Zu

diesem Zweck wird auch mit Dozenten aus dem Ausland zusammengearbeitet. Es werden zudem Einblicke in die Arbeitsweise der EU und insbesondere des EuGH gegeben. Zusätzlich beschäftigt sich eine vollständige Vorlesung mit den europäischen Grundfreiheiten. Neben den inhaltlichen Bezügen besteht auch ein sprachlicher internationaler Bezug. So fand beispielsweise die Einführungsvorlesung von *Prof. Dr. Stefan Eilers*, in welchem die Studenten insbesondere erfahren, was sie noch zu lernen haben, auf Englisch statt.

Zusätzlich kann jeder Student mit deiner Masterarbeit ein internationales Thema wählen. Dass diese Arbeit dann von international renommierten Dozenten betreut wird, macht den Master zu einer sehr interessanten Alternative.

Bewerbungsverfahren:

Die Anmeldung für das Studium LL.M. Unternehmenssteuerrecht muss bis zum 30. Juni 2019 für das Studienjahr 2019/2020 erfolgen. Die Kosten betragen 9000 € je Teilnehmer. Wer seine Bewerbung bis zum 1. Mai einreicht, kann sich einen Vorteil von 1000 € sichern und zahlt somit nur noch 8000 €. Für einen privaten Masterstudiengang ist dies meines Erachtens ein fairer Preis, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass im Regelfall nur zwei bis drei achtstündige Seminartermine bei den meisten Dozenten schon einen ähnlichen Preis kosten. Hinzu kommt, dass der Master tatsächlich gut auf das Steuerberaterexamen vorbereitet, wenn auch lediglich ergänzend. Eine tiefergehende Vorbereitung auf das Examen ist sicherlich unerlässlich.

Das Drumherum:

Besonders spannend war die Zusammensetzung der Studenten des Masterstudiengangs. Diese bestand aus Mitarbeitern von Großkanzleien oder Unternehmen und aus Mitarbeitern der Finanzverwaltung. Die Hintergründe der Studenten reichten von der Ausbildung her damit von Diplom-Finanzwirten über Betriebswirte bis hin zu Juristen. Damit war es für jeden Studenten möglich, noch einiges dazuzulernen.

Die Diplom-Finanzwirte erhielten einen Einblick in die Bilanzierung und die internationale Besteuerung, die in diesem Maße wohl nicht in der Ausbildung der Finanzwirte behandelt wird. Für die Studenten mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund ist die Erlangung des juristischen Blickwinkels von großem Vorteil für die spätere Arbeit. Die Juristen setzen sich im Rahmen des Masters ebenfalls tiefer mit der Bilanzierung und der betriebswirtschaftlichen Sicht auf Steuern auseinander, die insbesondere bei der Gesetzesauslegung nicht zu vernachlässigen ist. Teilweise gab es auch schon „fertige“ Steuerberater als Kommilitonen.

Grade dieser Mix aus Studenten mit den unterschiedlichen beruflichen Hintergründen, Ausbildungswegen und -vorgeschichten machte die Diskussionen innerhalb der Vorlesung und unter den Studenten hochinteressant. Die Studenten erhielten so auch Einblicke in die Arbeitsweise der Finanzverwaltung oder natürlich auch umgekehrt in die Arbeitsweise bei Beratungsunternehmen.

Der Master zieht zudem Interessenten aus ganz Deutschland an, das Einzugsgebiet reichte in meinem Studienjahr von Hamburg bis Stuttgart. Die Studenten verstanden sich untereinander hervorragend, so dass einige Gruppen den Tag nicht mit der Vorlesung enden ließen. Dies bietet sich schon allein dadurch an, dass einige Kommilitonen für den dreitägigen Block ein Hotel in Köln nehmen müssen. In Erinnerung bleiben wird mir persönlich der frühe Nachmittag am Aachener Weiher. Nach einer kürzeren Vorlesung ist die gesamte Gruppe zum schönen Aachener Weiher gepilgert und hat dort zwei Stunden lang einen der ersten Frühlingstage des Jahres genießen können. Allerdings sollte Interessenten bewusst sein, dass dies natürlich nicht die Regel darstellt.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die gute Verpflegung mit Kaffee, Brötchen, Plätzchen und Getränken während der Seminare.

Lars Junkers, LL.M. Steuerberater aus Düsseldorf